

20.09.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/191

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für eine vorweggenommene Zuschusszahlung an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	05.10.2023 -							
Rat	05.10.2023 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	21.11.2023 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 50.000,00 EUR an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) für die Gewährung eines Vorschusses auf den Zuschuss für das Jahr 2024 zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer.

Anlass und Ziele

Vorweggenommene Zuschusszahlung zur Beseitigung eines Liquiditätsengpasses an die SMT.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 5750010 „Tourismus“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	50.000,00 EUR	0,00 EUR

Saldo	-50.000,00 EUR	0,00 EUR
-------	----------------	----------

Begründung

Durch allgemeine Kostensteigerungen, insbesondere die hohen Energiekosten, sowie durch erhebliche Ausfälle bei den Erlösen des Wohnmobilstellplatzes, die sich aufgrund des schlechten Wetters vor allem in den Monaten April, Juli und August ergeben haben, hat sich bei der SMT ein Liquiditätsengpass eingestellt. Dieser wird dadurch verstärkt, dass zwar einige Förderanträge für bestimmte Projekte bewilligt, die Fördersummen aber noch nicht ausgezahlt worden sind, sodass die SMT diese zunächst vorfinanzieren muss.

Der Liquiditätsengpass wurde in den Aufsichtsratssitzungen am 08.06.2023 sowie am 13.09.2023 diskutiert. Es wurde sich hierbei darauf geeinigt, dass die beiden größten Gesellschafter einen Vorschuss auf den Zuschuss des Jahres 2024 zahlen, um den momentanen Liquiditätsengpass zu beseitigen. Der Anteil der Stadt Neustadt a. Rbge soll demnach 50.000,00 EUR betragen. Die Stadt Wunstorf hat bereits einen Vorschuss in Höhe von 60.000,00 EUR geleistet. Die Zuschusszahlungen für das Jahr 2024 werden entsprechend um diese Beträge verringert, sodass den Gesellschaftern keine Mehraufwendungen entstehen.

Der jährliche Zuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. beträgt derzeit 137.104,00 EUR (ohne den Zuschuss zur Tourist-Information Innenstadt in Höhe von 60.000,00 EUR), welcher in zwei Raten an die SMT ausgezahlt wird.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt.
Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Mehraufwendung im Produkt 5750010 „Tourismus“ in 2023 in Höhe von 50.000,00 EUR und entsprechende Reduzierung der Zuschusszahlung an die SMT in 2024.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer im Produkt 6110200 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“.

So geht es weiter

Nach Zustimmung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. zur überplanmäßigen Aufwendung wird der Vorschuss an die SMT ausgezahlt und der Haushaltsansatz des Jahres 2024 entsprechend verringert.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -